



Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Boeselagerstr. 4 ● 38108 Braunschweig

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Behördenleitung

Herrn
Landrat
Matthias Köring
Landkreis Wittmund
Am Markt 9
26409 Wittmund

Bearbeitet von Betina Hartmann

E-Mail Betina.Hartmann@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 31) 35 47-

Braunschweig,
15.10.2015

Referat 65/ Amtshilfe

Ersuchen um Amtshilfe zur Erstaufnahme und Erstunterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Landrat Köring,

wie bereits telefonisch angekündigt, teile ich Ihnen mit, dass angesichts der täglich in hoher Zahl nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge die in Niedersachsen vorhandenen Kapazitäten zur Unterbringung in Einrichtungen des Landes vollständig ausgeschöpft sind.

Obwohl das Land fortwährend mit hoher Priorität daran arbeitet, die Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend dem Bedarf zu erhöhen, ist es zurzeit nicht möglich, die im Rahmen der Erstaufnahme erforderliche Anzahl an Notunterkünften vollständig zur Verfügung zu stellen.

Um die konkret drohende Obdachlosigkeit von Flüchtlingen zu verhindern, muss die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auf die Kommunen im Wege der Amtshilfe zurückgreifen. Dabei werden grundsätzlich alle Kommunen in Anspruch genommen. Bei der Auswahlentscheidung wurde die Einwohnerzahl der Kommunen zugrunde gelegt. Bei denjenigen Kommunen, die durch große Notunterkünfte belastet oder anderen besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, wurde ein Amtshilfeersuchen zunächst zurück gestellt.

Ich ersuche Sie daher im Wege der Amtshilfe gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) i.V. mit §§ 4 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Unterbringung von bis zu 100 Personen vorübergehend sicher zu stellen.

Davon ausgehend bitte ich Sie:

für die Zeit von Dienstag, 20.10.2015 bis zum 17.11.2015 Unterkünfte für 100 Personen bereitzustellen. Es ist vorgesehen, dass die Flüchtlinge am 20.10.15 mit Bussen ab voraussichtlich 14.00 Uhr bis spät Abends (je nach Verkehrslage etc.) bei Ihnen eintreffen werden.

Hinweis: Die genaue Ankunftszeit wird an diesen Tagen einem noch von Ihnen zu nennenden Ansprechpartner (s.weiter unten) mitgeteilt.

Den Flüchtlingen sind während ihres Aufenthalts Grundleistungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und soweit erforderlich auch eine medizinische Versorgung nach § 4 AsylbLG zu gewähren. Die Zahlung des Geldbetrages zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (Bargeldbetrag) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG ist nicht eingeschlossen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Boeselagerstraße 4
38108 Braunschweig

E-Mail: poststelle@lab.niedersachsen.de
Internet: www.lab.niedersachsen.de

Telefon
(05 31) 35 47-0
Telefax
(05 31) 35 47-200

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 37 2505 0000 0106 0371 12
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Anschreiben Wittmund.docx

Bitte teilen Sie dem Team Amtshilfe bis 12.00 Uhr zum jeweiligen Vortag die Adresse der Notunterkunft und einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin mit.

Team Amtshilfe:

Betina Hartmann, MI- Ref. 65, Telefon: 0511-120-6488,

Mail: betina.hartmann@mi.niedersachsen.de

Bernd-Michael Lemmel, MI- Ref. 65, Telefon: 0511-120-6447

Mail: bernd-michael.lemmel@mi.niedersachsen.de

Die Ihnen entstehenden Auslagen für das Betreiben der Notunterkunft werden vom Land Niedersachsen getragen. Fragen, die die Kostenerstattung betreffen richten Sie bitte an ebenfalls an das Team Amtshilfe.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Dr. Graf